LEITFADEN FÜR SICHERHEITSBELEHRUNGEN BEI LEICHTATHLETIKVERANSTALTUNGEN

DEUTSCHER LEICHTATHLETIK VERBAND
TRUEATHLETES

Version 1.2

Dieser Leitfaden dient Schiedsrichtern als Hilfestellung zur Durchführung der Sicherheitsbelehrung. Dieser sollte möglichst immer beachtet werden, um möglichen Konsequenzen durch unterlassene Sicherheitsbelehrungen vorzubeugen. Die beigefügten Vordrucke dienen als Arbeitshilfe und gleichzeitig als Bestätigung für die durchgeführte Sicherheitsbelehrung.

Fs	aibt	folge	nde \	Vord	rucke:

△ SichhBel Lauf	Version 1.2
△ SichhBel Sprung	Version 1.1
△ SichhBel Wurf	Version 1.1
△ SichhBel Cross-, Volks- und Straßenläufe	Version 1.0
▲ SichhBel übrige Mitarbeiter	Version 1.1

Im unteren Abschnitt bestätigt der Schiedsrichter, dass er die Sicherheitsbelehrung durchgeführt hat. Die Kampfrichter und übrigen Mitarbeiter bestätigen, dass sie die Belehrung erhalten, selbst gelesen und verstanden haben.

mumangiich verstanden.				
ollumfänglich verstanden:	_			
M. Mustermann	Name (Schdsr):	Mustermann, Max		
xx.xx.20xx	Veranstaltung:	Mustermeisterschaft		
	M. Mustermann	M. Mustermann Name (Schdsr):	M. Mustermann Name (Schdsr): Muster	M. Mustermann Name (Schdsr): Mustermann, Max

Zur rechtlichen Absicherung des Schiedsrichters ist es ratsam, die Unterschriften vor dem ersten Wettbewerb zu tätigen bzw. einzuholen.

Hinweise zur Durchführung der Sicherheitsbelehrung

- 1. Die Sicherheitsbelehrung sollte möglichst in einer **Teambesprechung** durchgeführt werden. Diese sollte unmittelbar nach der Kampfrichterbesprechung, aber spätestens vor dem ersten Wettbewerb, vom jeweiligen **Schiedsrichter** mit den betreffenden Kampfgerichten durchgeführt werden.
- Die Mitarbeiter des Wettkampfbüros, des Stellplatzes, der Dopingkontrolle, des Kleider- und Läuferdienstes werden durch den Einsatzleiter / Leiter Kampfgericht belehrt. Die Mitarbeiter des Callrooms durch den Schiedsrichter Callroom. (Vordruck SichhBel übrige Mitarbeiter).
- 3. Die Punkte auf den Vordrucken sollten durch den Schiedsrichter **vorgetragen** oder **gemeinsam** mit dem Kampfgericht **erarbeitet** werden.
- 4. Anschließend leistet er seine **Unterschrift** für die durchgeführte Belehrung und gibt den Vordruck an die Kampfrichter weiter. Diese lesen sich die einzelnen Punkte durch und bestätigen den Erhalt, das Lesen und das Verstehen der Sicherheitsbelehrung mit ihrer **Unterschrift**.
- 5. Den ausgefüllten Belehrungsvordruck behält der Schiedsrichter bei seinen Papieren.
- 6. Der Einsatzleiter / Leiter Kampfgericht sammelt alle ausgefüllten Belehrungsvordrucke im Laufe der Veranstaltung ein.
- 7. Die ausgefüllten Belehrungsvordrucke werden nach Veranstaltungsende zu den Veranstaltungsunterlagen genommen.